

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbands Groß Wittensee/Holtsee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 73 des Schulgesetzes in Verbindung mit 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung sowie des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegeüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	107.500	0	1.065.700	1.173.200
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	107.500	0	1.065.700	1.173.200
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.300	0	1.024.800	1.144.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.100	0	1.041.000	1.136.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400	0	59.500	59.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400	0	59.500	59.900

§ 2

-unverändert-

§ 3

Die Verbandsumlage wird von bisher 788.300 € um 130.600 € auf nunmehr 918.800 € erhöht.

Die Investitionsumlage wird von bisher 59.500 € um 400 € auf nunmehr 59.900 € erhöht.

§ 4

-unverändert-

Ascheffel, den 25.11.2025

Volker Walther
Verbandsvorsteher

Anlagen zum Herunterladen

- Nachtragshaushalt 2025 (PDF | 0.51 MB)